Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/9 12Os155/95, 11Os68/11a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1995

Norm

StGB §146 C1

Rechtssatz

Strafbarer Betrug setzt keineswegs unabdingbar voraus, dass der tatbedingte Vermögensschaden von Dauer sein muss.

Entscheidungstexte

- 12 Os 155/95
  Entscheidungstext OGH 09.11.1995 12 Os 155/95
- 11 Os 68/11a
  Entscheidungstext OGH 25.08.2011 11 Os 68/11a
  Auch; Beisatz: Der Vermögensverlust kann auch bloß vorübergehender Natur sein, muss aber für einen wirtschaftlich nicht ganz bedeutungslosen Zeitraum eintreten. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0094408

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.10.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at